



Schulzeitbescheinigung

Wichtige Tipps für den späteren Rentenanspruch

Wer braucht eine Schulzeitbescheinigung?

Alle, die über das 17. Lebensjahr hinaus die Schule besucht haben.

Wozu wird sie benötigt?

Sie ist wichtig für den späteren Rentenanspruch. Nach der Vollendung des 17. Lebensjahres werden Zeiten einer schulischen Ausbildung (Schul-, Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulbesuch und die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme) insgesamt höchstens bis zu acht Jahren in der Rentenversicherung als Anrechnungszeiten berücksichtigt.

Für Zeiten einer schulischen Ausbildung nach dem vollendeten 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden, können auf Antrag grundsätzlich freiwillige Rentenversicherungsbeiträge nachentrichtet werden.

Wo bekommt man die Bescheinigung?

Sie wird direkt von der Schule bzw. der Ausbildungsstätte ausgestellt.

Was macht man damit?

Bei einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung legt man sie seiner Krankenkasse (zum Beispiel der BARMER) vor.

Sie meldet der Rentenversicherung die Dauer der Schulzeit. Sollen Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildungszeiten gemeldet werden, geben Sie die Bescheinigung direkt an den Rentenversicherungsträger. Das gilt auch, wenn Sie nicht Mitglied einer Krankenkasse sind. (Vordruck auf der Rückseite)

Wann soll die Bescheinigung vorgelegt werden?

Am besten gleich am Ende der Schulausbildung, damit die rechtzeitige Speicherung der Daten sichergestellt ist.

Bescheinigung

für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung über Zeiten des Schul-, Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulbesuchs – auszustellen durch Schule, Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule.

Bei Zeiten des Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulbesuchs unmittelbar dem zuständigen Rentenversicherungsträger vorlegen.

Angaben zur Person

		Versicherungsnummer				Kennzeichen (soweit bekannt)	
Name, Vorname			Geburtsname, frühere Namen			Geschlecht	
						<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt	
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)		Geburtsort (Kreis, Land)			Staatsangehörigkeit (ggf. frühere Staatsangehörigkeit bis (tt.mm.jjjj))		
Derzeitige Adresse (Straße, Hausnummer)					Telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)		
Postleitzahl		Wohnort			Telefax, E-Mail (Angabe freiwillig)		

Zeiten des nach Vollendung des 17. Lebensjahres liegenden Besuchs einer

<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Hochschule			
Name der Ausbildungsstätte/Ausrichtung/Ort			
Zeitraum (von/bis)		Zeitraum (von/bis)	
Urlaubssemester (von/bis)		Grund	
Bei Fachschulbesuch			
Halbjahreskurs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls nein: Mindestens 600 Unterrichtsstunden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bei Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulbesuch			
Ausbildung planmäßig abgeschlossen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
als			
Datum der Prüfung		Tag	Monat
Letzter Unterrichtstag, falls eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen ist oder nicht abgelegt wurde		Tag	Monat
Bei Promotion			
Fachrichtung			
Datum der Prüfung		Tag	Monat
Ort, Datum		Stempel der Ausbildungsstätte	
Unterschrift _____			

Zur Information: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zwecke der Prüfung rentenrechtlicher Anrechnungszeiten nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VI. Die BARMER speichert diese Daten für 4 Jahre und löscht sie anschließend. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Gegen die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten können Sie bei uns oder bei der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einlegen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@barmer.de oder Lichtscheider Str. 89, 42285 Wuppertal.